

Bekanntmachung Nr. 26

Energierightliches Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung für die + 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad-Wilster, Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster; hier: öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses vom 28.07. bis einschl. 11.08.2014

Über oben bezeichnetes Bauvorhaben hat das Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie - den Planfeststellungsbeschluss vom 30.06.2014, Az.: AfPE L-663.48-2-1 erlassen.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom

28.07.2014 bis einschließlich 11.08.2014

in folgenden Auslegungsstellen während der regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus:

- **Amt Burg-St.Michaelisdonn**, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithmarschen)
- **Amt Büsum –Wesselburen**, Kaiser-Wilhelm-Platz, 25761 Büsum
- **Amt Mitteldithmarschen**, Zingelstr.2, 25704 Meldorf
- **Amt Wilstermarsch und der Stadt Wilster**, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster
- **Stadt Brunsbüttel**, Röntgen 2, 25541 Brunsbüttel
- **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Planfeststellung Energie**, Mercatorstraße 7, 24106 Kiel

Gemäß § 43b Abs. 1 Nr. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist der Planfeststellungsbeschluss dem Träger des Vorhabens und den am Verfahren Beteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden.

Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Planfeststellungsbeschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt

(§ 141 Abs. 4 LVwG). Diese können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben.

Im Übrigen wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Beschlusses hingewiesen.

Kiel, den 02.07.2014

Veröffentlicht:

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume des Landes Schleswig-Holstein
- Amt für Planfeststellung Energie-
- Anhörungsbehörde -

Kähler

Wilster, 14.07.2014

Stadt Wilster
Der Bürgermeister
W. Schulz

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
H. Sievers